

## **Verdienststrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (VSE) 2006**

**Zweck der Statistik:** Die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung ermöglichen vor allem Aussagen über die Verteilung und Streuung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger, die individuelle Verdiensthöhe bestimmender Faktoren. Auf Grundlage der Verdienststrukturerhebungen sind vielfältige sozioökonomische Analysen möglich. Ergänzt werden sie durch die Vierteljährliche Verdiensterhebung, die jedoch aufgrund des dort angewendeten Summenverfahrens nur Durchschnittswerte bereitstellen kann.

**Periodizität:** Seit 2006 alle vier Jahre, davor wurde diese Erhebung unregelmäßig durchgeführt (1951, 1957, 1962, 1966, 1972, 1978, 1990, 1992 (neue Bundesländer), 1995, 2001, 2006).

**Regionaler Erhebungsbereich:** Alle Bundesländer

**Berichtszeitraum:** Oktober und Jahr

**Erhebungsgesamtheit:** Betriebe ab 10 Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen C – K der WZ 93. Zu diesen zählen das produzierende Gewerbe, der Handel, das Kredit und Versicherungsgewerbe, das Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen sowie Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen. Mit der Erhebung 2006 wurden erstmalig die Wirtschaftsabschnitte M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen) erhoben. Für Abschnitt M wurden die Angaben direkt aus der Personalstandsstatistik übernommen.

**Stichprobenverfahren:** Die Erhebung wird als Stichprobe bei 27.000 Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Diese Betriebe beziehen bundesweit rund 900.000 Beschäftigte aus dem produzierenden Gewerbe, dem Handel, Kredit und Versicherungsgewerbe, dem Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen sowie Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen ein.

**Erhebungsinhalte:** Daten zu Löhnen und Gehältern, zur Anzahl der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitszeiten nach Wirtschaftszweigzugehörigkeit, Geschlecht, Größe des Unternehmens zu dem der Betrieb gehört oder den angewandten Tarifverträgen erfragt. Hinzu kommen persönliche und mit dem Arbeitsplatz verbundene Angaben, wie Tätigkeit im Betrieb, Beruf, Ausbildung, Alter und Eintritt in das Unternehmen.

**Rechtsgrundlagen:** *EU-Rechtsgrundlage:* Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6). Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 der Kommission vom 8. September 2000 zur

Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten hinsichtlich der Definition und Übermittlung der Informationen über die Verdienststruktur (ABl. EG Nr. L 229 S. 3).

*Nationale Rechtsgrundlage:* Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253).

Für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitte C-G, J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993) außerdem: Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1626).

Erhoben werden die Angaben zu Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 sowie für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitte C-G, J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993) auch Angaben zu § 7 des Gesetzes über die Lohnstatistik.

**Fachliche Gliederung:** Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) in der jeweils aktuellen Fassung